



GEOPLAN GmbH Donau-Gewerbepark 5 D-94486 Osterhofen

Pfarrplatz GmbH  
Hebbelstr. 14  
94315 Straubing

Projektleiter: Sabrina Sepp  
Abteilung: Schallschutz

Sachbearbeiter: Barbara Rodler  
Telefon: +49 (0)9932 9544-0  
Telefax: +49 (0)9932 9544-77  
E-Mail: [barbara.rodler@geoplan-online.de](mailto:barbara.rodler@geoplan-online.de)

Vorgangs-Nr.: 247296  
Datum: 18.02.2021

## **S1606038 Sanierung Pfarrplatz, Straubing Schalltechnische Stellungnahme Revision 3**

### **Vorgang**

Die Stadt Straubing plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Pfarrplatz“, um die dort vorhandenen Gebäude und Nutzungen auf den Fl.Nr. 391, 395, 395/2, 391/1, TF 396 und 388 zu sanieren. Bisher befand sich auf den genannten Grundstücken vorwiegend Wohnnutzung sowie ein ebenerdiger Parkplatz, welcher hauptsächlich durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung genutzt wurde. Die Lage der Grundstücke bzw. des geplanten Bebauungsplans kann der Anlage 1 entnommen werden.

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wird der Einbau von zwei Tiefgaragenebenen mit je einer Zu- bzw. Ausfahrtsmöglichkeit geplant, einmal von Seiten der Seminargasse und einmal von Seiten der Straße Unterm Rain/Spitalgasse. Aufgrund der eventuell zu erwartenden Konfliktsituation „Lärm“ durch die Tiefgaragenzufahrten und -abfahrten wurde das IB Geoplan um eine schalltechnische Prognose der zu erwartenden Situation gebeten.

### **Beurteilungsgrundlagen**

Bei der Überprüfung der Auswirkungen der Nutzung der Tiefgaragen sowie des öffentlichen Verkehrs auf die vorhandene bzw. geplante Wohnbebauung wurden u. A. folgende Unterlagen und Angaben herangezogen:

1. Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Straubing
2. DIN 18005: Schallschutz im Städtebau; Beiblatt 1 zu Teil 1: Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung. Mai 1987; bzw. DIN 18005: Schallschutz im Städtebau; Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung. Juli 2002
3. Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV), 2014
4. Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998, GMBI 1998, Nr. 26, S. 503

5. DIN ISO 9613-2: Akustik - Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien. Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren. Oktober 1999
6. Parkplatzlärmstudie, Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen. Bayerisches Landesamt für Umwelt; 6. überarbeitete Auflage; August 2007
7. RLS-90 Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Der Bundesminister für Verkehr, Ausgabe 1990
8. Digitales Geländemodell der Gitterweite 2 m des Bayerischen Vermessungsamts
9. Digitale Flurkarte im Format DXF des Bayerischen Vermessungsamts

Im Beiblatt 1 der DIN 18005 sind die folgenden schalltechnischen Orientierungswerte (Gewerbelärm) genannt:

Mischgebiet:		Kerngebiet:	
Tag	60 dB(A)	Tag	65 dB(A)
Nacht	45 dB(A)	Nacht	50 dB(A)

Laut Beiblatt 1 der DIN 18005 sind die folgenden schalltechnischen Orientierungswerte für Verkehrslärm genannt.

Mischgebiet:		Kerngebiet:	
Tag	60 dB(A)	Tag	65 dB(A)
Nacht	50 dB(A)	Nacht	55 dB(A)

Gem. 16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung gelten folgende Grenzwerte für Verkehrslärm  
Kerngebiet/Mischgebiet:

Tags	64 dB(A)
Nachts	54 dB(A)

Zur Beurteilung der Geräuschimmissionen aus nicht öffentlichen Parkplätzen (bzw. Tiefgaragen) wird die TA Lärm herangezogen. Gem. TA-Lärm betragen die Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden für:

Kerngebiet/Mischgebiet:	
Tags	60 dB(A)
Nachts	45 dB(A)

Maßgebend für die Beurteilung der Nacht ist nach TA Lärm die volle Zeitstunde (z. B. 01.00 bis 02.00 Uhr) mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt.

Die Berechnungen wurden mit der Lärmprognose-Software IMMI, Version 2020, der Firma Wölfel durchgeführt.

## Vorbelastung

Im Umkreis des geplanten Bauvorhabens konnten wesentliche Vorbelastungen in Form von bestehender kerngebietstypischer Nutzung (z. B. Einzelhandel, Gastronomie) festgestellt werden.

Der genannte Immissionsrichtwert muss von allen im Einflussbereich stehenden Anlagen gemeinsam eingehalten werden. Nach der TA Lärm [4] kann auf die Untersuchung der Gesamtbelastung verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Zusatzbelastung den angegebenen Immissionsrichtwert um 6 dB(A) unterschreitet und somit als nicht relevant angesehen werden kann.

Zur Berechnung der Nutzung der Tiefgaragen wurde dementsprechend ein reduzierter Immissionsrichtwert von 54 dB(A) für den Tagzeitraum sowie 39 dB(A) für den Nachtzeitraum angenommen.

## Immissionsorte

Die maßgeblichen Immissionsorte wurden in einer Höhe von 7,5 m (2. Obergeschoss) angenommen. Die Lage der Immissionsorte ist der Anlage 2 zu entnehmen.

## Besondere Regelungen der TA Lärm

### Spitzenpegelkriterium:

Nach Nr. 6.1 der TA Lärm sind auch dann die Anforderungen der TA Lärm nicht erfüllt, wenn kurzzeitig auftretende Pegelspitzen den Immissionsrichtwert tagsüber um mehr als 30 dB(A) oder nachts um mehr als 20 dB(A) überschreiten.

## Beschreibung des Bauvorhabens

Für die geplanten Wohn- und Bürogebäude werden zwei Tiefgaragenebenen mit insgesamt 67 Stellplätzen in zwei Ebenen unterhalb der Planfläche vorgesehen. Für Ebene 1 werden insgesamt 33 Stellplätze und für Ebene 2 34 Stellplätze vorgehalten.

Gem. der bisherigen Planung ist je eine Zu- bzw. Ausfahrt für jede Tiefgaragenebenen geplant. Die Ein- bzw. Ausfahrt der TG 2 (bzw. 2. Ebene) befindet sich laut Plan im Norden des Geländes, mit Zufahrt von Seiten der Straße Unterm Rain. Die zweite Zu- und Abfahrt der Tiefgarage 1 (bzw. 1. Ebene) wird im Osten des Geländes von Seiten der Seminargasse geplant. Die Steigung der Tiefgaragenrampen beträgt ab der Einfahrt ca. 10%. Von der Zufahrt der Straße bis zur Tiefgarageneinfahrt wird gem. Planung keine Steigung vorgesehen.

Die Tiefgarage mit Zufahrt im Osten wird voraussichtlich 20 Stellplätze zur gewerblichen Nutzung (Stadtverwaltung) sowie 13 Stellplätze für Wohnnutzung beinhalten. In der Tiefgarage mit Zufahrt im Norden werden voraussichtlich 24 Stellplätze für gewerbliche Nutzung (Büros) sowie 10 Stellplätze für Wohnnutzung vorgehalten. Für jeden Stellplatz wurden, um auf der sicheren Seite zu rechnen, 4 Stellplatzbewegungen (2 An- und 2 Abfahrten) innerhalb des Tagzeitraums von 6.00 – 22.00 Uhr zur Berechnung angesetzt (entspricht einer Frequentierung von 0,25 Bewegungen je Stunde/Stellplatz). Die Parkplatzlärmstudie setzt für Tiefgaragen von Wohnanlagen eine Frequentierung von 0,15 Bewegungen je Stunde/Stellplatz an.

Für den Nachtzeitraum wurde eine Frequentierung der Wohn-Stellplätze (13 Stellplätze Ebene 1, 10 Stellplätze Ebene 2) von 0,09 Bewegungen je Stunde und Stellplatz (gem. Parkplatzlärmstudie, Tiefgarage einer Wohnanlage) berechnet und um auf der sicheren Seite zu sein, zusätzlich aufgerundet.

Für die Frequentierung der Tiefgarage ergeben sich daher folgende Werten.

	<b>(1 An- oder 1 Abfahrt = 1 Bewegung/Stunde)</b>			
	<b>Tag</b>			<b>Nacht</b>
	<b>6-7 Uhr</b>	<b>7-20 Uhr</b>	<b>20-22 Uhr</b>	<b>22-6 Uhr</b>
<b>TG 1 Zu- und Ausfahrt Ost (Ebene 1)</b>	8,5	108	17	2
<b>TG 2 Zu- und Ausfahrt Nord (Ebene 2)</b>	9	111	17	1

Für die Pkw-Fahrten von der öffentlichen Straße zur Ein-/Ausfahrt wurde eine Linienschallquelle mit einem Schalleistungspegel von 47 dB(A)/m und Stunde angesetzt. Die Ein-/Ausfahrt der Tiefgarage wurde gem. den Vorgaben der Parkplatzlärmstudie durch eine Flächenschallquelle mit einem flächenbezogenen Schalleistungspegel von 50,0 dB(A) dargestellt.

### **Beschleunigte Abfahrt (kurzzeitige Spitze)**

Auch bei kurzzeitigen wesentlichen Überschreitungen des Immissionsrichtwertes gilt der Immissionsrichtwert als überschritten. Zur Überprüfung dieses Kriteriums wurde angenommen, dass es beim beschleunigten Abfahren der Kfz (92,5 dB(A) vgl. Parkplatzlärmstudie A 3.1.3) aus den Tiefgaragenausfahrten zu kurzzeitigen Geräuschspitzen kommt.

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

### **öffentlicher Verkehr**

Für die Prognose des Lärms auf die künftigen Anwohner, ausgehend von den Gemeindestraßen Unterm Rain sowie Seminargasse auf die Planfläche, wurden die Verkehrsdaten der Stadt Straubing (Rücksprache Hr. Wagner, Techn. Umweltschutz) herangezogen und unter Berücksichtigung des Zuwachses bis 2030 (+10%) berechnet.

Laut Verkehrsdaten der Stadt Straubing beträgt das Verkehrsaufkommen für die Straße Unterm Rain/Spitalgasse 3000 Kfz/24h. Somit ergibt sich für das Jahr 2030 ein Verkehrsaufkommen von 3300 Kfz/24h (3000 Kfz/24h + 10%). Für den Güterverkehr wurde, nach Rücksprache mit der Stadt Straubing, ein Prozentsatz von 5 % zur Tagzeit sowie 1 % zur Nachtzeit angenommen. Für die Seminargasse beträgt das Verkehrsaufkommen, gem. Stadt Straubing, ca. 1000 Kfz/24h. Somit ergibt sich für das Jahr 2030 ein Verkehrsaufkommen von 1100 Kfz/24h (1000 Kfz/24h + 10%). Gem. Aussagen der Stadt Straubing, sowie nach Ortseinsicht, ist für die Seminargasse von keinem Güterverkehr auszugehen.

Straßenname	v (Geschwindigkeit)	Verkehrsdaten inkl. Zuwachs	
	km/h	Kfz/Tag	p (Güterverkehr) in %
Unterm Rain/Spitalgasse	50	3300	Tags 5
			Nachts 1
Seminargasse	50	1100	0

## Hindernisse

Die auf dem Ausbreitungsweg des Schalls vorhandenen Hindernisse wurden, wenn notwendig rechnerisch berücksichtigt. Bestehende Gebäude wurden, falls relevant, mit in die Berechnung aufgenommen.

## Ergebnisse

### Tiefgaragen

An den Immissionsorten IP 1, IP 2, IP 3 und IP 4 errechneten sich, verursacht durch die zu erwartende Nutzung der Tiefgaragen, Beurteilungspegel von:

	Geschoss	Werktag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
		red. IRW	L r,A	red. IRW	L r,A
		/dB	/dB	/dB	/dB
IP 1	OG 2	54,0	38,3	39,0	28,7
IP 2	OG 2	54,0	42,7	39,0	36,4
IP 3	OG 2	54,0	40,0	39,0	33,7
IP 4	OG 2	54,0	42,3	39,0	36,0

An den Immissionsorten IP 1, IP 2, IP 3 und IP 4 wird der reduzierte Immissionsrichtwert sowohl für den Tagzeitraum als auch für den Nachtzeitraum eingehalten bzw. unterschritten.

### Spitzenpegel

An den Immissionsorten IP 1 – IP 4 errechnete sich im Zeitraum von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr bzw. von 22.00 bis 6.00 Uhr, verursacht durch den angenommenen Spitzenpegel (beschleunigte Abfahrt), ein Beurteilungspegel von:

IP: Bezeichnung	Lw,Sp	IRW Tag	RW,Sp tag	Lr tag	IRW Nacht	RW,Sp nacht	Lr nacht
IP 1	92,5	60	90	60	45	65	60
IP 2	92,5	60	90	64	45	65	64
IP 3	92,5	60	90	64	45	65	64
IP 4	92,5	60	90	64	45	65	64

An allen Immissionsorten wird das Spitzenpegelkriterium ( $L_r \leq RW_{Sp}$ ) zur Tagzeit sowie auch zur Nachtzeit eingehalten.

### öffentlicher Verkehr

An den Immissionsorten IPV 1 – IPV 4 errechnete sich im Zeitraum von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr bzw. von 22.00 bis 6.00 Uhr, verursacht durch den angenommenen öffentlichen Verkehr, ein Beurteilungspegel von:

Immissionspunkt	TAG (6-22h)		NACHT (22-6h)	
	IGW /dB(A)	L r,A /dB(A)	IGW /dB(A)	L r,A /dB(A)
IPV 1	64	62,4	54	52,7
IPV 2	64	62,5	54	52,8
IPV 3	64	58,2	54	50,2
IPV 4	64	57,9	54	50,1

An allen Immissionsorten werden die Grenzwerte der 16. BImSchV im Tag- und im Nachtzeitraum sicher eingehalten bzw. unterschritten.

Aufgrund der Schutzwürdigkeit eines Kerngebiets (IRW: 60 dB(A) am Tag, 45 dB(A) in der Nacht) sowie des Beurteilungspegels von maximal 62,5 dB(A) am Tag und 52,8 dB(A) in der Nacht durch den Verkehrslärm der öffentlichen Straßen auf das Plangebiet ergibt sich bei Gesamtbetrachtung aller Immissionen ein Dauerschallpegel von max. 64 dB(A) am Tag sowie 54 dB(A) in der Nacht. Ab einem Dauerschallpegel von 70 dB(A) am Tag sowie 60 dB(A) in der Nacht kann von einer nicht mehr hinnehmbaren Gesundheitsgefährdung ausgegangen werden. In vorliegendem Fall werden diese Werte um mind. 6 dB(A) unterschritten. Somit ist eine Gesundheitsgefährdung im Plangebiet nicht zu erwarten.

## Zusammenfassung

Die Stadt Straubing plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Pfarrplatz“, um die dort vorhandenen Gebäude und Nutzungen auf den Fl.Nr. 391, 395, 395/2, 391/, TF 396 und 388 zu sanieren. Bisher befand sich auf den genannten Grundstücken vorwiegend Wohnnutzung sowie ein ebenerdiger Parkplatz, welcher hauptsächlich durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung genutzt wurde. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wird der Einbau von zwei Tiefgaragen mit je einer Zu- bzw. Ausfahrtmöglichkeit geplant. Aufgrund der eventuell zu erwartenden Konfliktsituation „Lärm“ durch die Tiefgaragenzufahrten und -abfahrten wurde das IB Geoplan um eine schalltechnische Prognose der zu erwartenden Situation gebeten.

Unter den im vorliegenden Untersuchungsbericht behandelten Voraussetzungen (Verkehrsdaten, Daten zur Gebäude- und Tiefgaragennutzung) ist ein ausreichender Lärmschutz für die Nachbarschaft sowie die zukünftigen Anwohner der geplanten Gebäude gesichert.

Diese schalltechnische Stellungnahme basiert auf den derzeit aktuellen Planungen. Bei Planungsänderungen ist der Berichtsteller hinzuzuziehen, da sich aufgrund von Abweichungen andere Resultate ergeben können.

Mit freundlichen Grüßen

GEOPLAN GmbH



Sabrina Sepp  
Techn. Umweltfachwirtin



Barbara Rodler  
M. Sc. Umweltschutztechnik

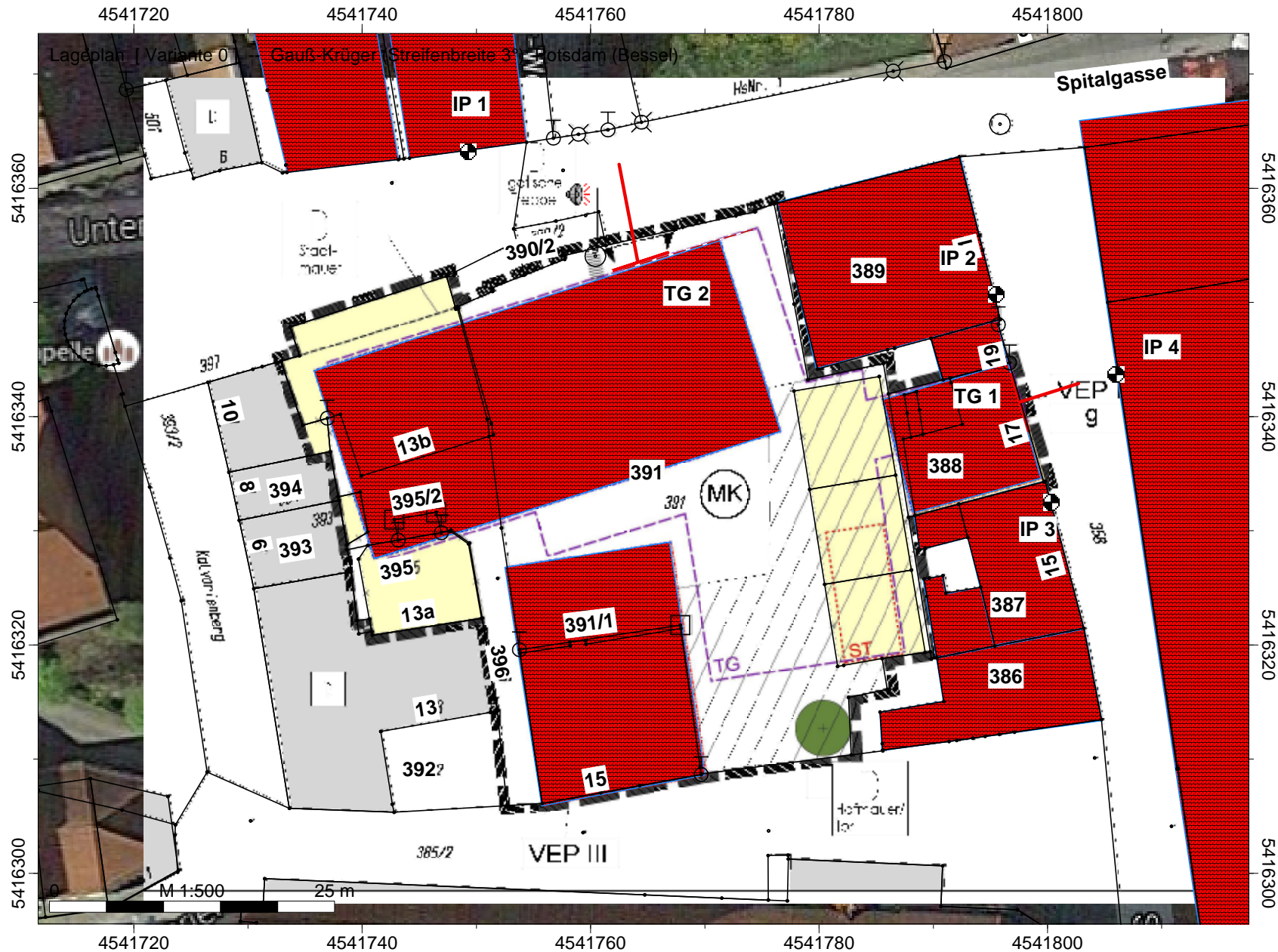
## Anlagen

- Übersichtsplan
- Ergebnistabellen

**Anlage 1**









# Bebauungsplan "Am Pfarrplatz", Stadt Straubing



Geoplan GmbH  
 Donau-Gewerbepark 5  
 94486 Osterhofen

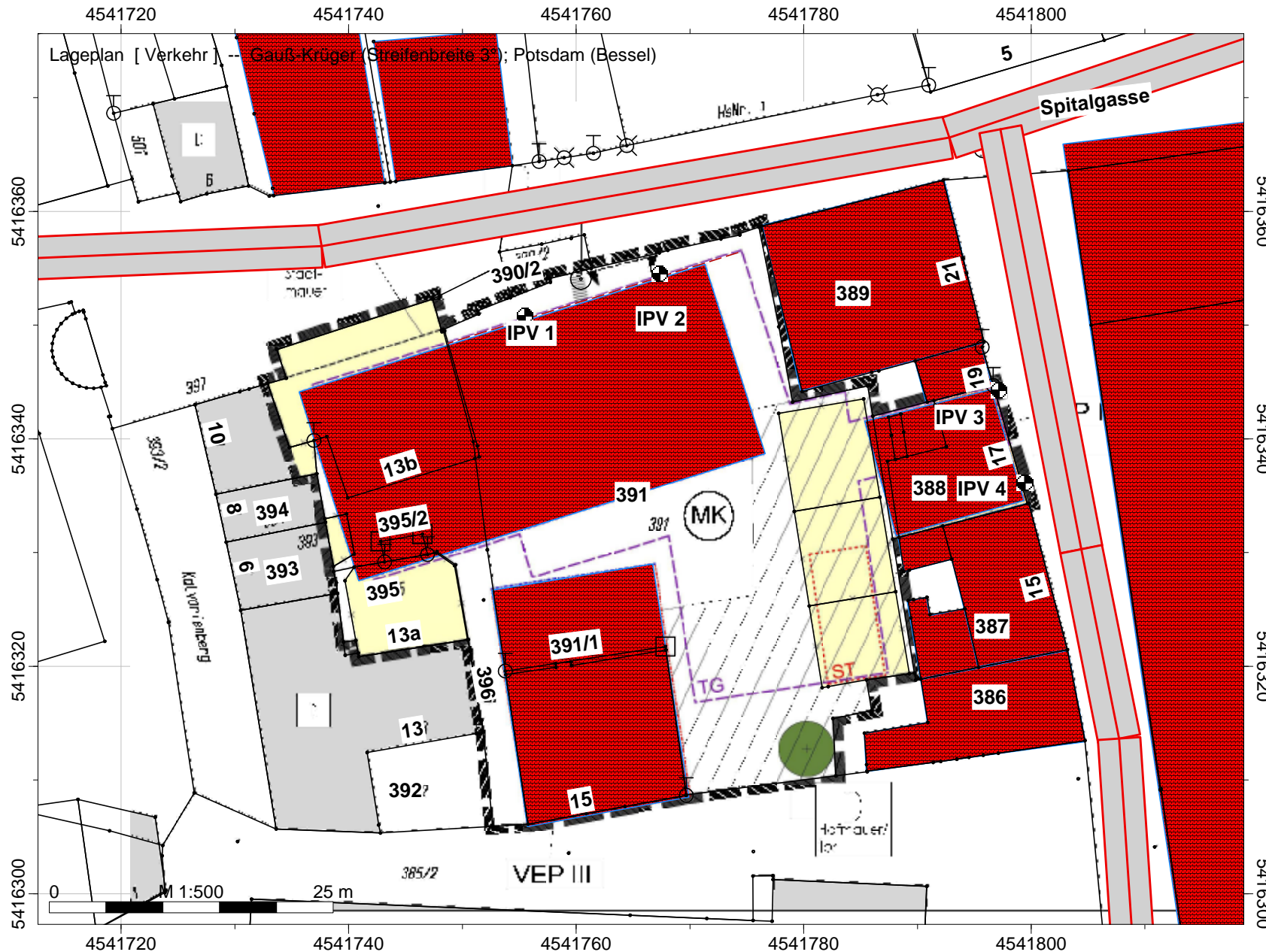


## Legende

-  Hilfslinie
-  Höhenpunkt
-  Immissionspunkt
-  Gebäude
-  Pkw-Fahrt
-  Tiefgaragen-Zufahrt/Abfahrt

# Bebauungsplan "Am Pfarrplatz", Stadt Straubing

# Verkehr



Geoplan GmbH  
 Donau-Gewerbepark 5  
 94486 Osterhofen



- Legende
- Hilfslinie
  - Höhenpunkt
  - Höhenlinie
  - Immissionspunkt
  - Gebäude
  - Straße /RLS-90

**Anlage 2**

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Barbara Rodler		
Projekt:	BP "Am Pfarrplatz", Straubing		

Kurze Liste		Punktberechnung							
Immissionsberechnung		Beurteilung nach TA Lärm (1998)							
Tiefgarage		Einstellung: Referenzeinstellung							
		Werktag (6h-22h)		Sonntag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)			
		IRW	L r,A	IRW	L r,A	IRW	L r,A		
		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB		
IPkt001	IP 1	60.0	38.3	60.0	38.3	45.0	28.7		
IPkt002	IP 2	60.0	42.7	60.0	42.7	45.0	36.4		
IPkt003	IP 3	60.0	40.0	60.0	40.0	45.0	33.7		
IPkt004	IP 4	60.0	42.3	60.0	42.3	45.0	36.0		

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Barbara Rodler		
Projekt:	BP "Am Pfarrplatz", Straubing	Verkehr	

<b>Kurze Liste</b>		<b>Punktberechnung</b>							
<b>Immissionsberechnung</b>		<b>Beurteilung nach 16. BImSchV</b>							
<b>Verkehr</b>		<b>Einstellung: Referenzeinstellung</b>							
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)					
		IRW	L r,A	IRW	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
IPkt001	IPV 1	64.0	62.4	54.0	52.7				
IPkt002	IPV 2	64.0	62.5	54.0	52.8				
IPkt003	IPV 3	64.0	58.2	54.0	50.2				
IPkt004	IPV 4	64.0	57.9	54.0	50.1				



GEOPLAN GmbH Donau-Gewerbepark 5 D-94486 Osterhofen

Pfarrplatz GmbH  
Hebbelstr. 14  
94315 Straubing

Projektleiter: Sabrina Sepp  
Abteilung: Schallschutz

Sachbearbeiter: Barbara Rodler  
Telefon: +49 (0)9932 9544-0  
Telefax: +49 (0)9932 9544-77  
E-Mail: [barbara.rodler@geoplan-online.de](mailto:barbara.rodler@geoplan-online.de)

Vorgangs-Nr.: 247321  
Datum: 18.02.2021

## **S1606038 Sanierung Pfarrplatz, Straubing Ergänzung Verkehrsberechnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Straubing plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Pfarrplatz“, um die dort vorhandenen Gebäude und Nutzungen auf den Fl.Nr. 391, 395, 395/2, 391/1, TF 396 und 388 zu sanieren.

Im Zuge dessen wurde in der schalltechnischen Stellungnahme S1606038 des IB Geoplan der einwirkende Verkehrslärm, verursacht durch die Straßen „Unterm Rain“ sowie der „Seminargasse“, untersucht.

Für die Prognose des Verkehrslärms auf die künftigen Anwohner, wurden die folgenden Verkehrsdaten verwendet:

Straßenname	v (Geschwindigkeit)	Verkehrsdaten inkl. Zuwachs	
	km/h	Kfz/Tag	p (Güterverkehr) in %
Unterm Rain/Spitalgasse	50	3300	Tags 5
			Nachts 1
Seminargasse	50	1100	0

Die Ausführungen dazu können der bestehenden schalltechnischen Stellungnahme entnommen werden.

Aus den genannten Verkehrsdaten ergeben sich die folgenden Beurteilungspegeln an der geplanten Bebauung:

Immissionspunkt	TAG (6-22h)	NACHT (22-6h)
	L r,A /dB(A)	L r,A /dB(A)
IPV 1	62,4	52,7
IPV 2	62,5	52,8
IPV 3	58,2	50,2
IPV 4	57,9	50,1
IPV 5 (Bestand)	64,5	54,7

Zur Untersuchung des Verkehrslärms auf bereits bestehende Bebauung wurde der IPV 5 ergänzend in die Berechnung aufgenommen. Die Lage kann dem Anhang 1 entnommen werden.

Nach VGH Mannheim, Urteil vom 10.11.2010, Az. 5 S 955/09 = BeckRS 2010, 56635 ist der allgemeine Verkehrslärm erst dann ein Problem, „wenn ein Bebauungsplan eine bereits vorhandene Lärmbelastung in gesundheitsschädlichem Ausmaß – d.h. mindestens 70 dB(A) tagsüber und 60 dB(A) nachts – weiter erhöht.“

Im vorliegenden Fall stellt der allgemeine Verkehrslärm kein Problem dar, da die Beurteilungspegel am Bestand unter den Werten 70 dB(A) tagsüber und 60 dB(A) nachts liegen.

Zur Vervollständigung der Untersuchung wurde die Verkehrszahl ermittelt, bei der durch den Verkehrslärm Pegel im gesundheitsschädlichen Ausmaß verursacht werden. Zur Vereinfachung wurde dabei nur eine Erhöhung der Verkehrszahlen der Straße „Unterm Rain“ untersucht. Die Zahlen der Seminargasse bleiben gleich.

Aus der Untersuchung ergibt sich eine Verkehrsstärke von 11.000 Kfz/24 h, bei der Pegel von 70 dB(A) tagsüber zw. 60 dB(A) nachts verursacht werden. Der Lkw-Anteil wurde identisch angesetzt, da dieser prozentual berechnet wird. Aus dieser Annahme ergeben sich die folgenden Beurteilungspegel:

Immissionspunkt	TAG (6-22h)	NACHT (22-6h)
	L r,A /dB(A)	L r,A /dB(A)
IPV 1	67,6	57,9
IPV 2	67,7	58,0
IPV 3	60,5	51,9
IPV 4	59,5	51,2
IPV 5 (Bestand)	69,7	60,0

Aus der obenstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass erst bei einer Verkehrsstärke von 11.000 Kfz/24 h der allgemeine Verkehrslärm ein Problem darstellen würde, da erst hier durch den Bebauungsplan die Grenze von 70 dB(A) tagsüber und 60 dB(A) nachts am Bestand überschritten werden kann.

Da es sich dabei um mehr als 3-mal so viele Fahrzeuge, wie bei der aktuellen Berechnung verwendet, handelt, sind durch den Bebauungsplan „Am Pfarrplatz“ keine Probleme beim allgemeinen Verkehrslärm zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

GEOPLAN GmbH



Sabrina Sepp  
Techn. Umweltfachwirtin



Barbara Rodler  
M.Sc. Umweltschutztechnik

### **Anlagen**

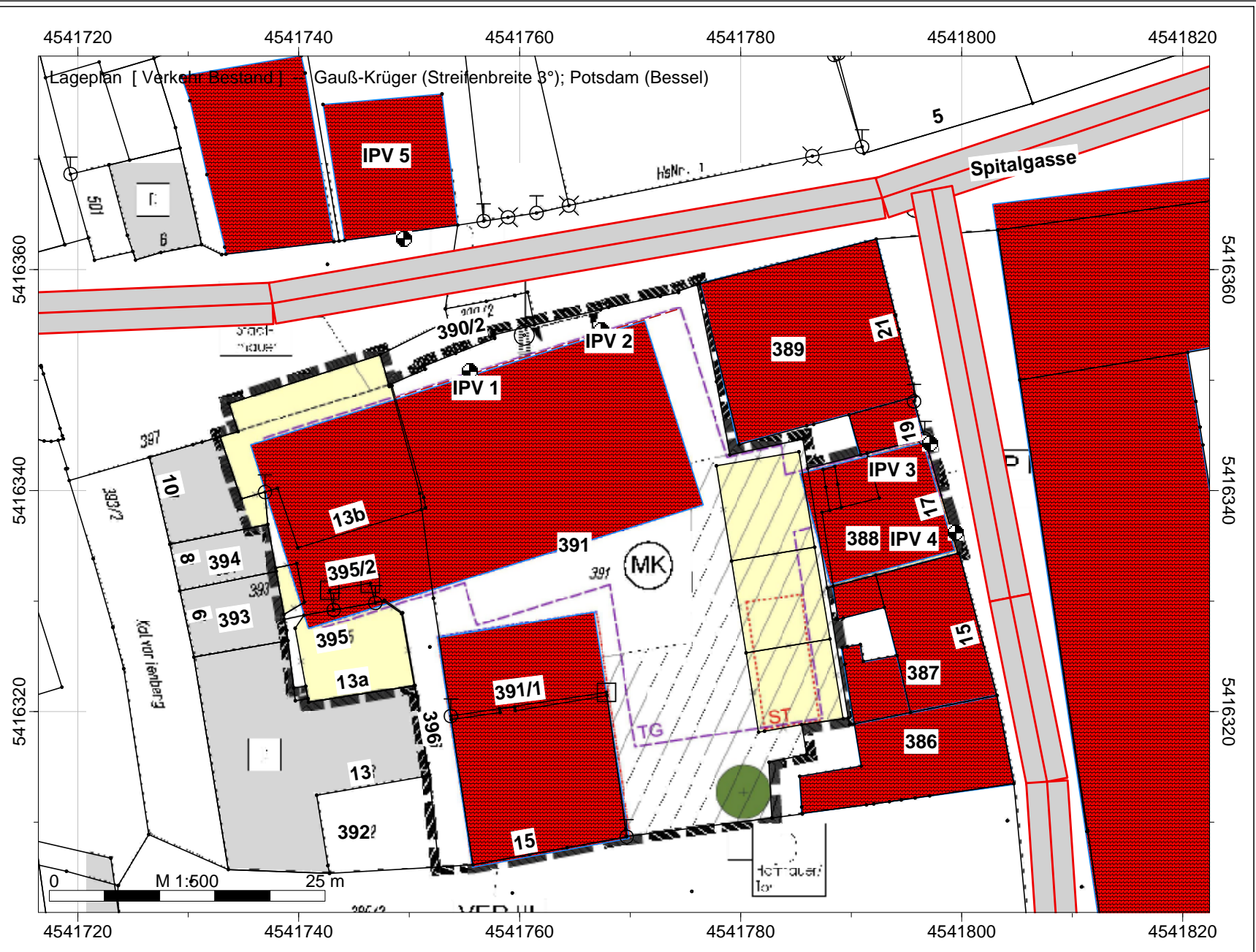
- Lageplan
- Ergebnisse
- Eingabedaten



**Anlage 1**

# Bebauungsplan "Am Pfarrplatz", Stadt Straubing

# Ergänzung Verkehrsberechnung



Geoplan GmbH  
 Donau-Gewerbepark 5  
 94486 Osterhofen



- Legende
- Hilfslinie
  - Höhenpunkt
  - Höhenlinie
  - Immissionspunkt
  - Gebäude
  - Straße /RLS-90

**Anlage 2**

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Barbara Rodler		
Projekt:	BP "Am Pfarrplatz", Straubing	Verkehr	Bestand

Kurze Liste		Punktberechnung							
Immissionsberechnung		Beurteilung nach 16. BImSchV							
Verkehr Bestand		Einstellung: Referenzeinstellung							
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)					
		IRW	L r,A	IRW	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
IPkt001	IPV 1	64.0	62.4	54.0	52.7				
IPkt002	IPV 2	64.0	62.5	54.0	52.8				
IPkt003	IPV 3	64.0	58.2	54.0	50.2				
IPkt004	IPV 4	64.0	57.9	54.0	50.1				
IPkt005	IPV 5	64.0	64.5	54.0	54.7				

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Barbara Rodler		
Projekt:	BP "Am Pfarrplatz", Straubing	Verkehr	gesundheitsschädlich

Kurze Liste		Punktberechnung							
Immissionsberechnung		Beurteilung nach 16. BImSchV							
Verkehr gesundheitsschädlich		Einstellung: Referenzeinstellung							
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)					
		IRW	L r,A	IRW	L r,A				
		/dB	/dB	/dB	/dB				
IPkt001	IPV 1	64.0	67.6	54.0	57.9				
IPkt002	IPV 2	64.0	67.7	54.0	58.0				
IPkt003	IPV 3	64.0	60.5	54.0	51.9				
IPkt004	IPV 4	64.0	59.5	54.0	51.2				
IPkt005	IPV 5	64.0	69.7	54.0	60.0				

**Anlage 3**

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Barbara Rodler		
Projekt:	BP "Am Pfarrplatz", Straubing	Verkehr	

Projekt   Eigenschaften			
Prognosetyp:	Lärm		
Prognoseart:	Lärm (nationale Normen)		
Beurteilung nach:	16. BImSchV		

Arbeitsbereich				
Koordinatensystem:	Gauß-Krüger (Streifenbreite 3°)			
Koordinatendatum:	Potsdam (Bessel)			
	von ...	bis ...	Ausdehnung	Fläche
x /m	4541560.00	4541910.00	350.00	77000 m²
y /m	5416210.00	5416430.00	220.00	
z /m	-40.00	340.00	380.00	
Geländehöhen in den Eckpunkten				
xmin / ymax (z4)	318.00	xmax / ymax (z3)	322.00	
xmin / ymin (z1)	330.00	xmax / ymin (z2)	331.00	

Zuordnung von Elementgruppen zu den Varianten				
Elementgruppen	Variante 0	Verkehr Bestand	Verkehr gesundheitschädlich	
Gruppe 0	+	+	+	
PKT_G_OD	+	+	+	
PKT_G	+	+	+	
PKT_D	+	+	+	
GRE_FLST	+	+	+	
GEB_HAUPT	+	+	+	
TOPO_ORTSSTR	+	+	+	
GEB_HNUM	+	+	+	
FLST_1K_NR	+	+	+	
PKT_NUMMER	+	+	+	
Verkehr	+	+	+	
Verkehr Bestand	+	+		
Verkehr gesundheitsschädlich	+		+	

Verfügbare Raster											
Name	x min /m	x max /m	y min /m	y max /m	dx /m	dy /m	nx	ny	Bezug	Höhe /m	Bereich
Raster 0	4541560.00	4541910.00	5416210.00	5416430.00	20.00	20.00	18	12	relativ	0.00	Arbeitsbereich

Berechnungseinstellung		Referenzeinstellung	
Rechenmodell		Punktberechnung	Rasterberechnung
Gleitende Anpassung des Erhebungsgebietes an die Lage des IPKT			
L /m			
Geländekanten als Hindernisse	Ja	Ja	
Verbesserte Interpolation in den Randbereichen	Ja	Ja	
Freifeld vor Reflexionsflächen /m			
für Quellen	1.0	1.0	
für Immissionspunkte	1.0	1.0	
Haus: weißer Rand bei Raster	Nein	Nein	
Zwischenausgaben	Keine	Keine	
Art der Einstellung			
Referenzeinstellung		Referenzeinstellung	
Reichweite von Quellen begrenzen:			
* Suchradius /m (Abstand Quelle-IP) begrenzen:	Nein	Nein	
* Mindest-Pegelabstand /dB:	Nein	Nein	
Projektion von Linienquellen	Ja	Ja	
Projektion von Flächenquellen	Ja	Ja	
Beschränkung der Projektion	Nein	Nein	
* Radius /m um Quelle herum:			
* Radius /m um IP herum:			
Mindestlänge für Teilstücke /m	1.0	1.0	
Variable Min.-Länge für Teilstücke:			
* in Prozent des Abstandes IP-Quelle	Nein	Nein	
Zus. Faktor für Abstandskriterium	1.0	1.0	
Einfügungsdämpfung abweichend von Regelwerk:			
* Einfügungsdämpfung begrenzen:			
* Grenzwert /dB für Einfachbeugung:			
* Grenzwert /dB für Mehrfachbeugung:			
Berechnung der Abschirmung bei VDI 2720, ISO9613			

Firma:	Geoplan GmbH		
Bearbeiter:	Barbara Rodler		
Projekt:	BP "Am Pfarrplatz", Straubing	Verkehr	

Berechnungseinstellung	Referenzeinstellung	
Rechenmodell	Punktberechnung	Rasterberechnung
* Seitlicher Umweg	Ja	Ja
* Seitlicher Umweg bei Spiegelquellen	Nein	Nein
Reflexion		
Reflexion (max. Ordnung)	1	1
Suchradius /m (Abstand Quelle-IP) begrenzen:	Nein	Nein
* Suchradius /m		
Reichweite von Refl.Flächen begrenzen:		
* Radius um Quelle oder IP /m:	Nein	Nein
* Mindest-Pegelabstand /dB:	Nein	Nein
Spiegelquellen durch Projektion	Ja	Ja
Keine Refl. bei vollständiger Abschirmung	Ja	Ja
Strahlen als Hilfslinien sichern	Nein	Nein
Teilstück-Kontrolle		
Teilstück-Kontrolle nach Schall 03:	Ja	Ja
Teilstück-Kontrolle auch für andere Regelwerke:	Nein	Nein
Beschleunigte Iteration (Näherung):	Nein	Nein
Geforderte Genauigkeit /dB:	0.1	0.1
Zwischenergebnisse anzeigen:	Nein	Nein

Globale Parameter	Referenzeinstellung		
Voreinstellung von G außerhalb von DBOD-Elementen			0.00
Temperatur /°			10
relative Feuchte /%			70
Wohnfläche pro Einw. /m² (=0.8*Brutto)			40.00
Mittlere Stockwerkshöhe in m			2.80
Pauschale Meteorologie (Directive 2002/49/EC):	Tag	Abend	Nacht
Pauschale Meteorologie (Directive 2002/49/EC):	2.00	1.00	0.00

Parameter der Bibliothek: RLS-90	Referenzeinstellung
Reflexionskriterium nach Abschnitt 4.6: $hR \geq 0.3 \cdot \sqrt{aR}$	Ja
Berücksichtigt Bewuchs-Elemente	Nein
Berücksichtigt Bebauungs-Elemente	Nein
Berücksichtigt Boden-Elemente	Nein

Emissionsspektren (Interne Datenbank)													
Name	$\Sigma$ dB(A)	Typ		16 Hz	32 Hz	63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1000 Hz	2000 Hz	4000 Hz	8000 Hz
Drahtwalzwerk (große Halle)	85.2		dB			75.0	75.0	80.0	85.0	80.0	75.0	70.0	70.0
Blech - Schleifen, Hämmern	105.4		dB			85.0	85.0	90.0	100.0	100.0	100.0	95.0	95.0

Dämmspektren (Interne Datenbank)													
Name	$\Sigma$ dB(A)	Typ		16 Hz	32 Hz	63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1000 Hz	2000 Hz	4000 Hz	8000 Hz
Dach	30.0		dB										
Wand	30.0		dB										

Beurteilungszeiträume			
T1	Tag (6h-22h)		
T2	Nacht (22h-6h)		

Immissionspunkt (5)								Variante 0	
Bezeichnung	Gruppe	Richtwerte /dB(A)	Nutzung	T1	T2	z(rel) /m			
		Geometrie: x /m	y /m	z(abs) /m					
IPkt001	IPV 1	Gruppe 0	Richtwerte /dB(A)	Kern/Dorf/Misch	64.00	54.00			
	<b>Geometrie</b>	<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>		<b>! z(rel) /m</b>		
		Geometrie:	4541755.48	5416350.84	332.85		7.50		
IPkt002	IPV 2	Gruppe 0	Richtwerte /dB(A)	Kern/Dorf/Misch	64.00	54.00			
	<b>Geometrie</b>	<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>		<b>! z(rel) /m</b>		
		Geometrie:	4541767.36	5416354.53	332.85		7.50		
IPkt003	IPV 3	Gruppe 0	Richtwerte /dB(A)	Kern/Dorf/Misch	64.00	54.00			
	<b>Geometrie</b>	<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>		<b>! z(rel) /m</b>		
		Geometrie:	4541797.15	5416344.25	335.65		7.50		
IPkt004	IPV 4	Gruppe 0	Richtwerte /dB(A)	Kern/Dorf/Misch	64.00	54.00			



Firma:	Geoplan GmbH	
Bearbeiter:	Barbara Rodler	
Projekt:	BP "Am Pfarrplatz", Straubing	Verkehr

Immissionspunkt (5)							Variante 0
Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m		
	Geometrie:	4541799.44	5416336.17	336.03	7.50		
IPkt005	IPV 5	Gruppe 0	Richtwerte /dB(A)	Kern/Dorf/Misch	64.00	54.00	
Geometrie	Nr	x/m	y/m	z(abs) /m	! z(rel) /m		
	Geometrie:	4541749.52	5416362.76	331.69	7.50		

Straße /RLS-90 (3)										Variante 0
<b>STRb001</b>	<b>Bezeichnung</b>	Unterm Rain/Spitalga			<b>Wirkradius /m</b>			99999.00		
	Gruppe	Verkehr Bestand			Mehrf. Refl. Drefl /dB			0.00		
	Knotenzahl	4			Steigung max. % (aus z-Koord.)			7.62		
	Länge /m	134.99			d/m(Emissionslinie)			0.00		
	Länge /m (2D)	134.83			DTV in Kfz/Tag			3300.00		
	Fläche /m²	---			Straßengattung			Gemeindestraße		
					Straßenoberfläche			Nicht geriffelter Gußasphalt		
	<b>Emiss.-Variante</b>	<b>DStrO</b>	<b>M in Kfz / h</b>	<b>p / %</b>	<b>v Pkw /km/h</b>	<b>v Lkw /km/h</b>	<b>Lm,25 /dB(A)</b>	<b>Lm,E /dB(A)</b>		
	Tag	0.00	198.00	5.00	50.00	50.00	61.76	56.90		
	Nacht	0.00	36.30	1.00	50.00	50.00	53.24	47.17		
	<b>Beurteilungsvorschrift</b>	<b>Spitzenpegel</b>	<b>Impuls-Zuschlag</b>	<b>Ton-Zuschlag</b>	<b>Info.-Zuschlag</b>			<b>Extra-Zuschlag</b>		
	16. BImSchV	-	0.0	0.0	0.0			0.0		
	<b>Beurteilungszeitraum / Zeitzone</b>	<b>Dauer /h</b>	<b>Emi.-Var</b>	<b>Lm,E /dB(A)</b>	<b>n-mal</b>	<b>Einwirkzeit /h</b>	<b>dLi /dB</b>	<b>Lm,Er /dB(A)</b>		
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	56.9	1.00	16.00000	0.00	56.9		
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	47.2	1.00	8.00000	0.00	47.2		
<b>STRb002</b>	<b>Bezeichnung</b>	Seminargasse			<b>Wirkradius /m</b>			99999.00		
	Gruppe	Verkehr			Mehrf. Refl. Drefl /dB			0.00		
	Knotenzahl	4			Steigung max. % (aus z-Koord.)			5.44		
	Länge /m	74.41			d/m(Emissionslinie)			0.00		
	Länge /m (2D)	74.34			DTV in Kfz/Tag			1100.00		
	Fläche /m²	---			Straßengattung			Gemeindestraße		
					Straßenoberfläche			Nicht geriffelter Gußasphalt		
	<b>Emiss.-Variante</b>	<b>DStrO</b>	<b>M in Kfz / h</b>	<b>p / %</b>	<b>v Pkw /km/h</b>	<b>v Lkw /km/h</b>	<b>Lm,25 /dB(A)</b>	<b>Lm,E /dB(A)</b>		
	Tag	0.00	66.00	0.00	50.00	50.00	55.50	48.91		
	Nacht	0.00	12.10	0.00	50.00	50.00	48.13	41.54		
	<b>Beurteilungsvorschrift</b>	<b>Spitzenpegel</b>	<b>Impuls-Zuschlag</b>	<b>Ton-Zuschlag</b>	<b>Info.-Zuschlag</b>			<b>Extra-Zuschlag</b>		
	16. BImSchV	-	0.0	0.0	0.0			0.0		
	<b>Beurteilungszeitraum / Zeitzone</b>	<b>Dauer /h</b>	<b>Emi.-Var</b>	<b>Lm,E /dB(A)</b>	<b>n-mal</b>	<b>Einwirkzeit /h</b>	<b>dLi /dB</b>	<b>Lm,Er /dB(A)</b>		
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	48.9	1.00	16.00000	0.00	48.9		
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	41.5	1.00	8.00000	0.00	41.5		
<b>STRb003</b>	<b>Bezeichnung</b>	Unterm Rain/Spitalga*			<b>Wirkradius /m</b>			99999.00		
	Gruppe	Verkehr gesundheitsschädlich			Mehrf. Refl. Drefl /dB			0.00		
	Knotenzahl	4			Steigung max. % (aus z-Koord.)			7.62		
	Länge /m	134.99			d/m(Emissionslinie)			0.00		
	Länge /m (2D)	134.83			DTV in Kfz/Tag			11000.00		
	Fläche /m²	---			Straßengattung			Gemeindestraße		
					Straßenoberfläche			Nicht geriffelter Gußasphalt		
	<b>Emiss.-Variante</b>	<b>DStrO</b>	<b>M in Kfz / h</b>	<b>p / %</b>	<b>v Pkw /km/h</b>	<b>v Lkw /km/h</b>	<b>Lm,25 /dB(A)</b>	<b>Lm,E /dB(A)</b>		
	Tag	0.00	660.00	5.00	50.00	50.00	66.99	62.13		
	Nacht	0.00	121.00	1.00	50.00	50.00	58.47	52.40		
	<b>Beurteilungsvorschrift</b>	<b>Spitzenpegel</b>	<b>Impuls-Zuschlag</b>	<b>Ton-Zuschlag</b>	<b>Info.-Zuschlag</b>			<b>Extra-Zuschlag</b>		
	16. BImSchV	-	0.0	0.0	0.0			0.0		
	<b>Beurteilungszeitraum / Zeitzone</b>	<b>Dauer /h</b>	<b>Emi.-Var</b>	<b>Lm,E /dB(A)</b>	<b>n-mal</b>	<b>Einwirkzeit /h</b>	<b>dLi /dB</b>	<b>Lm,Er /dB(A)</b>		
	Tag (6h-22h)	16.00	Tag	62.1	1.00	16.00000	0.00	62.1		
	Nacht (22h-6h)	8.00	Nacht	52.4	1.00	8.00000	0.00	52.4		

Steigungen und Steigungszuschläge Dstg für Straßen										
Element	Bezeichnung	Abschnitt	s /m	ds /m	Steigung /%	Steigung /%	Dstg /dB	Dstg /dB	Dstg /dB	Hinweis
			m	m	aus Koord.	für Rechng.	Tag	Nacht		
STRb001	Unterm Rain/Spitalga	1	0.00	27.35	7.62	7.62	1.57			Max.
		2	27.35	56.00	4.85	4.85	0.00			
		3	83.35	51.48	2.26	2.26	0.00			
STRb002	Seminargasse	1	0.00	37.61	5.44	5.44	0.26			Max.
		2	37.61	16.99	4.27	4.27	0.00			
		3	54.59	19.74	1.94	1.94	0.00			
STRb003	Unterm Rain/Spitalga*	1	0.00	27.35	7.62	7.62	1.57			Max.
		2	27.35	56.00	4.85	4.85	0.00			
		3	83.35	51.48	2.26	2.26	0.00			

\*1): Die für die Berechnung relevante Steigung wurde direkt eingegeben.

## Ammermeier, Martina

---

**Von:** Bielmeier, Sandra  
**Gesendet:** Montag, 22. Februar 2021 10:17  
**An:** Ammermeier, Martina  
**Betreff:** WG: AW: Schallschutzgutachten Pfarrplatz in Straubing  
**Anlagen:** S1606038\_247296\_Stellungnahme\_Revision\_3\_BP\_Am\_Pfarrplatz,  
\_Straubing.PDF; S1606038\_247321  
\_Ergaenzung\_Verkehrsberechnung\_Stellungnahme\_Sanierung\_Pfarrplatz.PD  
F

---

**Von:** Hartl, Michael  
**Gesendet:** Freitag, 19. Februar 2021 10:04  
**An:** Vetter-Gindele, Oliver  
**Cc:** Bielmeier, Sandra  
**Betreff:** WG: AW: Schallschutzgutachten Pfarrplatz in Straubing

Hallo Oliver,

bei der Bearbeitung der Nachbarklage „Albrecht“ hat sich herausgestellt, dass die schalltechnische Stellungnahme einen Rechenfehler beim allgemeinen Verkehrslärm enthält. Frau Rodler hat daher eine korrigierte Version erstellt.

Da das für die Klage aber nicht relevant ist, bin ich auf diesen Umstand weder eingegangen noch habe ich die „Revision 3“ mitgeschickt. Die anliegenden Dateien dienen daher fürs erste lediglich der „Vervollständigung“ der Akten.

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Hartl



**Recht und Erschließungswesen**  
Rechtsangelegenheiten

Theresienplatz 2  
94315 Straubing  
Telefon (09421) 944-60180  
Telefax (09421) 944-60268  
[michael.hartl@straubing.de](mailto:michael.hartl@straubing.de)  
[www.straubing.de](http://www.straubing.de)

---

**Von:** Barbara Rodler <barbara.rodler@geoplan-online.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 18. Februar 2021 13:22  
**An:** Hartl, Michael <Michael.Hartl@straubing.de>  
**Cc:** Wagner, Johann <Johann.Wagner@straubing.de>  
**Betreff:** AW: AW: Schallschutzgutachten Pfarrplatz in Straubing

Projekt S1606038 Sanierung Pfarrplatz, Straubing  
Vorgang 247296

Sehr geehrter Herr Hartl,

anbei erhalten Sie die überarbeitete Stellungnahme zum Bebauungsplan "Am Pfarrplatz". Zusätzlich habe ich noch die Berechnung der Verkehrsstärke für den gesundheitsschädlichen Bereich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Barbara Rodler

M.Sc. Umweltschutztechnik

Telefon: +49 9932 9544-29

Fax: +49 9932 9544-77

E-Mail: [barbara.rodler@geoplan-online.de](mailto:barbara.rodler@geoplan-online.de)

---

**GEOPLAN GmbH**, Donau-Gewerbepark 5, D-94486 Osterhofen  
Geschäftsführer: Rainer Gebel, Uli Weidinger  
Unternehmenssitz: Osterhofen, Amtsgericht Deggendorf: HRB 1471

--  
Erstellt mit OfficeWare Easy-Mail: <http://www.officeware.de>  
--

-----  
E-Mail-Kennung bitte beim Antworten nicht löschen.  
(owef)(s)652(/s)(v)247296(/v)(z)131524(/z)/(owef)  
Please do not remove this identifier.  
-----

---

Ursprüngliche Nachricht

-----  
**Von:** Hartl, Michael [Michael.Hartl@straubing.de]  
**Gesendet:** Do, 18.02.2021 08:50  
**Empfangen:** Do, 18.02.2021 08:50  
**An:** [Johann.Wagner@straubing.de](mailto:Johann.Wagner@straubing.de)  
**CC:**  
**Betreff:** AW: Schallschutzgutachten Pfarrplatz in Straubing

Sehr geehrte Frau Rodler,

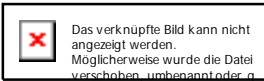
vielen Dank für die Info. Unabhängig von der Anpassung der Stellungnahme habe ich zwischenzeitlich nochmal die Rechtsprechung gesichtet. Ich denke, dass ich den Einwand „Verkehrslärm“ relativ einfach vom Tisch bekommen kann:

Nach VGH Mannheim, Urteil vom 10.11.2010, Az. 5 S 955/09 = BeckRS 2010, 56635 ist der *allgemeine* Verkehrslärm erst dann ein Problem, „wenn ein Bebauungsplan eine bereits vorhandene Lärmbelastung in gesundheitsschädlichem Ausmaß – d.h. mindestens 70 dB(A) tagsüber und 60 dB(A) nachts – weiter erhöht.“

Es wäre daher hilfreich, wenn Sie mir die Verkehrsstärke, ab der eine Gesundheitsgefährdung zu besorgen wäre, auch unabhängig der „Gesamtbetrachtung“ (vgl. Seite 6 der Stellungnahme) errechnen könnten – also nur die Straße als solche betrachten.

Wenn möglich, bräuchte ich diese Auskunft bitte in „offizieller Form“, d.h. am besten auf Briefpapier als PDF. Ich würde nämlich nur ungern den gesamten E-Mail-Verkehr vorlegen wollen.

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Hartl



## Recht und Erschließungswesen Rechtsangelegenheiten

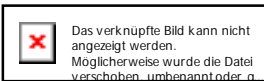
Theresienplatz 2  
94315 Straubing  
Telefon (09421) 944-60180  
Telefax (09421) 944-60268  
[michael.hartl@straubing.de](mailto:michael.hartl@straubing.de)  
[www.straubing.de](http://www.straubing.de)

**Von:** Wagner, Johann <[Johann.Wagner@straubing.de](mailto:Johann.Wagner@straubing.de)>  
**Gesendet:** Mittwoch, 17. Februar 2021 08:16  
**An:** 'Barbara Rodler' <[barbara.rodler@geoplan-online.de](mailto:barbara.rodler@geoplan-online.de)>  
**Cc:** Hartl, Michael <[Michael.Hartl@straubing.de](mailto:Michael.Hartl@straubing.de)>  
**Betreff:** AW: Schallschutzgutachten Pfarrplatz in Straubing

Sehr geehrte Frau Rodler,

bitte passen Sie die Stellungnahme an.  
Ich bin mir nicht mehr sicher ob die Nachtzeit betroffen ist, ich glaube jetzt eher die Tagzeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Wagner



## Amt für Umwelt- und Naturschutz

Theresienplatz 2  
94315 Straubing  
Telefon: 09421/944-60195  
mailto : [johann.wagner@straubing.de](mailto:johann.wagner@straubing.de)

**Von:** Barbara Rodler <[barbara.rodler@geoplan-online.de](mailto:barbara.rodler@geoplan-online.de)>  
**Gesendet:** Dienstag, 16. Februar 2021 09:40  
**An:** Wagner, Johann <[Johann.Wagner@straubing.de](mailto:Johann.Wagner@straubing.de)>  
**Cc:** Hartl, Michael <[Michael.Hartl@straubing.de](mailto:Michael.Hartl@straubing.de)>  
**Betreff:** AW: Schallschutzgutachten Pfarrplatz in Straubing

Sehr geehrter Herr Wagner,

nach Ihrer Anmerkung habe ich die Berechnung meiner Kollegin nochmals im Detail geprüft. Ich konnte einen Fehler in der Eingabemaske der Einwirkdauer entdecken. Dieser wurde zu gering angesetzt. Daraus ergibt sich dann eine höhere Differenz der Beurteilungspegel.

Ich würde die Ausführungen für Herrn Hartl noch überarbeiten, da sich dadurch auch die maximale Verkehrsstärke für die Gesundheitsgefährdung ändert. Sollte die Stellungnahme ebenfalls angepasst werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Barbara Rodler

M.Sc. Umweltschutztechnik  
Telefon: +49 9932 9544-29  
Fax: +49 9932 9544-77

E-Mail: [barbara.rodler@geoplan-online.de](mailto:barbara.rodler@geoplan-online.de)

**Von:** Wagner, Johann <[Johann.Wagner@straubing.de](mailto:Johann.Wagner@straubing.de)>  
**Gesendet:** Montag, 15. Februar 2021 15:56  
**An:** Barbara Rodler <[barbara.rodler@geoplan-online.de](mailto:barbara.rodler@geoplan-online.de)>  
**Cc:** Hartl, Michael <[Michael.Hartl@straubing.de](mailto:Michael.Hartl@straubing.de)>  
**Betreff:** Schallschutzgutachten Pfarrplatz in Straubing

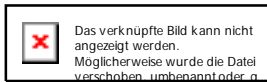
Sehr geehrte Frau Rodler,

kann es sein, dass die Beurteilungspegel (L<sub>r,A</sub>) zur Nachtzeit für den öffentlichen Verkehr in der schalltechnischen Stellungnahme Revision 2 Nr. S1606038 Sanierung Pfarrplatz in Straubing vom 31.03.2020 auf Seite 6 in der Tabelle falsch sind, da zwischen den Tagwerten und Nachtwerten fast kein Unterschied besteht.

Normalerweise sagt man, dass beim öffentlichem Verkehr auf üblichen Gemeindestraßen die Differenz ca. 10 dB(A) beträgt.

Können Sie dazu was sagen?

Mit freundlichen Grüßen  
Wagner



**Amt für Umwelt- und Naturschutz**

Theresienplatz 2  
94315 Straubing  
Telefon: 09421/944-60195  
mailto : [johann.wagner@straubing.de](mailto:johann.wagner@straubing.de)